

# Was geschieht mit den Tierkadavern, die täglich in Oberösterreich anfallen?

Viele von uns mögen sich Gedanken gemacht haben, was denn wohl mit den Tierkadavern, die täglich anfallen, geschehen mag. Eine Aufstellung der „eingesammelten Gegenstände animalischer Herkunft“ sagt aus, daß diese Menge 1964 6,5 Millionen Kilogramm, 1965 rund 8 Millionen Kilogramm und 1966 schon rund 10 Millionen Kilogramm ausgemacht habe. Für die Verwertung dieser Dinge, die eine nicht unbeachtliche Gefahr für die Volksgesundheit darstellen, steht eine wichtige Einrichtung zur Verfügung: die Oö. Tierkörperverwertungs-Gesellschaft m. b. H. in Regau, OÖ. Dieser wurde gemäß der Verordnung des Landeshauptmannes vom 10. Dezember 1964 die Aufgabe übertragen, „sämtliche im Bundesland Oberösterreich anfallenden Gegenstände animalischer Herkunft einzusammeln und einer Verwertung zuzuführen“.

Worum handelt es sich dabei? Der § 2 der oben angeführten Verordnung sagt hierzu:

- a) Alle Körper (samt Häuten) und Körperteile verendeter oder zum Zweck der Beseitigung getöteter Tiere;
- b) die nach der Schlachtung zum menschlichen Genuß für untauglich befundenen ganzen Tiere sowie die Schlachtungsabfälle;
- c) tierische Abfälle, die anlässlich der industriellen Verwertung von Schlachtungsabfällen anfallen und
- d) verdorbene Waren animalischer Herkunft.

Schon ist von der Gefahr für die Volksgesundheit die Rede gewesen. In den Dokumenten, die die Errichtung dieser Gesellschaft und ihrer Anlagen begründen, werden zwei wesentliche Aufgaben angeführt:

1. Die veterinär- und gesundheitspolizeiliche Aufgabe durch eine restlose Einsammlung und Beseitigung im Wege einer sinnvollen Verwertung der animalischen Gegenstände und
2. die Versorgung der Mischfutterindustrie und der Landwirtschaft mit eiweißreichem Tiermehl sowie der chemischen Industrie mit Tierkörperfett.

Das bedeutet, daß die Oö. Tierkörperverwertungs-Gesellschaft ein hervorragender Mitkämpfer gegen die Seuchenverbreitung, gegen die Verschmutzung der Grund- und Quellwässer und gegen die Verunreinigung der Böden ist. Es braucht nun kaum noch gesagt zu werden, welche wesentliche Arbeit dadurch für die Volksgesundheit geleistet wird.

1966 wurden rund 2,5 Millionen Kilogramm Tierkörpermehl und eine Million Kilogramm Tierkörperfett gewonnen, was Fertigprodukte im Wert von 10 Millionen Schilling bedeutete.

Am 8. Februar 1967 fand in Wien ein Kolloquium statt, an dem sich zahlreiche in- und ausländische Gäste beteiligten. Aus diesem Anlaß wurden die Probleme der Verwertung von Gegenständen animalischer Herkunft ausführlich besprochen. Wir Teilnehmer stellten nochmals ausdrücklich fest, daß das von der „TKV“ Regau gelöste Problem der Beseitigung, nämlich die Tierkörper sinnvoll zu verwerten, alle angehe, die wir in einer gesunden Umgebung leben wollen.

Hans Siegl

---

## Leserbrief

### Naturschutzgebiete in Österreich

In Folge 10 des „apollo“ findet sich eine kurze Notiz über „Naturschutzgebiete“ in Österreich. Dort wird festgestellt, daß von den 231 Gebieten, die in Österreich unter Naturschutz stehen, auf Oberösterreich nur zwölf entfallen und unser Bundesland daher nur an siebenter Stelle unter den österreichischen Bundesländern stehe. Dies wäre beschämend für Oberösterreich, verhielte es sich tatsächlich so.

Glücklicherweise beruht die zitierte Meldung jedoch auf einer Reihe von Mißverständnissen. Tatsächlich sind zunächst in Oberösterreich bisher nur zwölf Verordnungen zur Erklärung von Naturschutzgebieten ergangen. Eine dieser Verordnungen erklärt jedoch 15 oberösterreichische Seen summarisch zu Naturschutz-

gebieten. Die Zahl der oberösterreichischen Naturschutzgebiete beträgt daher nicht zwölf, sondern 26.

Damit jedoch nicht genug. In der Zahl von 231 in Österreich geschützten Gebieten sind Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete zusammengefaßt, obwohl zwischen beiden ein beträchtlicher Unterschied besteht. In Naturschutzgebieten sind von vornherein nur bestimmte Maßnahmen — wie beispielsweise die landwirtschaftliche Nutzung — gestattet, alle anderen Eingriffe hingegen verboten. In Landschaftsschutzgebieten sind dagegen nur das Landschaftsbild störende Eingriffe untersagt. Beabsichtigte Eingriffe müssen den Naturschutzbehörden angezeigt werden und diese können Einwendungen erheben.

Es besteht also zwischen Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten ein grundlegender Unterschied. Im oberösterreichischen Naturschutzgesetz ist der Begriff des Landschaftsschutzgebietes nicht verankert. Dafür aber sind im ganzen Land Eingriffe verboten, bei denen die Naturschutzbehörde feststellt, daß sie das Landschaftsbild stören würden. Diese Bestimmung deckt sich mit den Bestimmungen für Landschaftsschutzgebiete in den anderen Bundesländern.

In Oberösterreich ist also das ganze Land gewissermaßen Landschaftsschutzgebiet, ein Vergleich mit der Zahl geschützter Gebiete anderer Bundesländer kann sich daher nur auf die Naturschutzgebiete erstrecken. Hier braucht Oberösterreich keinen Vergleich zu scheuen, es steht mit 26 Naturschutzgebieten — von 114 in ganz Österreich — an der Spitze der Bundesländer. Es folgen dann Tirol mit 22, Kärnten mit 17, Niederösterreich und Burgenland mit je elf, die Steiermark mit sechs, Wien und Vorarlberg mit je einem — wozu in Vorarlberg noch acht Pflanzenschutzgebiete kommen. Salzburg besitzt kein Naturschutzgebiet.

Gerald Mayer

---

Im Trauner Verlag wurde ein **Führer durch den Botanischen Garten der Stadt Linz** herausgebracht, verfaßt und zusammengestellt vom neuen Leiter des Gartenamtes, Ing. Sigurd Lock. Der Katalog enthält eine kurze Geschichte der Linzer Botanischen Gärten und eine Beschreibung sämtlicher Anlagen mit allen Pflanzenarten des neuen Botanischen Gartens in der Rosegger-

straße. Ein Verzeichnis der botanischen und lateinischen Pflanzennamen sowie eine gute Auswahl von Bildern seltener Gewächse schließen das Werk ab, das dem Schüler, Botaniker, Gärtner und sonstigen Pflanzenfreunden viel zu bieten hat. Kein Besucher des Botanischen Gartens sollte ohne diesen Behelf seine Pflanzenbetrachtungen anstellen.